

Satzung zur Aufhebung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen (DSH) an der Universität Passau

Vom 23. März 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen (DSH) an der Universität Passau vom 27. Januar 2021 (vABIUP S. 12) wird aufgehoben.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 31. März 2023 in Kraft.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 findet die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen (DSH) an der Universität Passau vom 27. Januar 2021 (vABIUP S. 12) auf Bewerber und Bewerberinnen, die sich für das Ablegen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen (DSH) bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung angemeldet haben, bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens weiterhin Anwendung. ²Wiederholungsmöglichkeiten nach der in Satz 1 genannten Satzung sind sicherzustellen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 1. Februar 2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 22. März 2023 (Aktenzeichen V/S.I-10.3804/2023).

Passau, den 23. März 2023

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 23. März 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. März 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 23. März 2023.